

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0611/2016/HO/BV

Fachteam: Bauen und Liegenschaften	Datum: 13.06.2016
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	23.06.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm		öffentlich
Gemeindevertretung Holm	07.07.2016	öffentlich

Freizeitfläche an der Bogenwiese - Neubau hier: Planungsidee / Kostenschätzung

Sachverhalt:

Der Bau- und der Finanzausschuss hatten sich bereits im vergangenen Jahr mit einer Neugestaltung einer Freizeitfläche für die Jugend zwischen Tennisanlage und Bogenwiese beschäftigt.

Auch die Jugendlichen haben anhand eines Modells Ihre Vorstellungen an eine Freizeitanlage konkretisiert.

Es wurde der Wunsch geäußert, dass diese Freizeitanlage Bereiche für Skatebord, Streetball, Bolzplatz, Chillecke und einen Grillbereich enthalten sollte.

Da vorherzusehen ist, dass dieser Bereich auch in den Mittags- und Abendstunden, natürlich auch am Wochenende, genutzt werden wird, wird gleich der Schallschutz in Form eines Lärmschutzwalles mitgeplant.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es liegen nun drei Varianten zur Anordnung der Spiel- und Aufenthaltsbereiche vor. Vorgegeben ist der Verlauf des Lärmschutzwalls, da dieser an den bestehenden Wall der Bogenschützen anschließt und diesem Sport auch noch ausreichend Raum zur Verfügung erhalten bleiben muss.

Eine Kostenschätzung, welche bereits im vergangenen Jahr vorlag, wurde jetzigen Preisen und Gegebenheiten angepasst.

Skateanlage, analog zu Heist	ca.	80.000 €
Streetball-Anlage, nur Spielfläche	ca.	23.000 €
Bolzplatz	ca.	18.000 €
Grillplatz	ca.	6.000 €

Chill-Ecke	ca.	6.000 €	
Lärmschutzwall, Boden jetzt vorhanden	ca.	15.000 €	
Lärmschutzgutachten	ca.	5.000 €	
Planung / Bauantrag	ca.	3.000 €	
Unvorhergesehenes	ca.	2.000 €	Summe 156.000 €

Der Verwaltung sagt die Variante 1 aus mehreren Gründen am ehesten zu, da der Bolzplatz nicht in der Nähe des Tennishauses angelegt wurde und damit aufwändiger Ballschutz entfällt und die vorhandenen Bäume und Sträucher weitgehend erhalten werden können.

Die Variante 2 punktet mit der Anlage der lärmintensiveren Elemente im südlichen Bereich direkt hinter dem Wall.

Bei der Anlage 3 überdeckt der Bolzplatz einen großen Bereich des Tennishauses, so dass hier ein Ballfangzaun errichtet werden müsste.

Es gibt natürlich auch die Möglichkeit dem Lärmgutachter die Lage der Gestaltungselemente zu überlassen, damit er einen optimalen Lärmschutz erreichen kann.

Nach positivem Beschluss über eine der Varianten kann der Auftrag für ein Lärmschutzgutachten mit Lärmprognose erteilt werden.

Finanzierung:

Für das Lärmgutachten sind die notwendigen Haushaltsmittel bereits im Haushalt 2016 eingeplant.

Eine Finanzierung der Gesamtmaßnahme könnte dadurch gestützt werden, dass ein Antrag auf Förderung z.B. bei der AktivRegion Nord Zustimmung findet.

Fördermittel durch Dritte:

AktivRegion Nord nach positivem Bescheid

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Variante ____ weiter zu verfolgen.

Die zukünftigen weiteren Planungen sollen mit dieser Variante fortgeführt werden. Die für die Umsetzung erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2017 beraten werden.

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, sich auf keine Variante festzulegen. Es soll damit ein optimaler Lärmschutz der Anlieger erreicht werden.

Die zukünftigen weiteren Planungen sollen mit dieser Variante fortgeführt werden. Die für die Umsetzung erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsberatungen zum

Haushalt 2017 beraten werden.

(zutreffendes bitte ankreuzen !)

Rißler

Anlagen: Varianten 1-3